



Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Volksabstimmung

18.05.2020 – 22.05.2020

Erste Vorlage

Volksinitiative «Strengere Strafen für sexuelle Übergriffe» (Conthey VA)

Seite 2

Zweite Vorlage

Volksinitiative «Für Gleichberechtigung auch bei der Dienstpflicht» (Mettmenstetten ZH)

Seite 5

Dritte Vorlage

Volksinitiative «Weniger Palmöl für den Konsum» (Le Mont-sur-Lausanne VA)

Seite 9

Vierte Vorlage

Volksinitiative «Gratis ÖV bis 16 Jahre (Jugendliche bis 21 Jahren bezahlen die Hälfte) und teurere Autobahnvignette» (Hinterkappelen BE)

Seite 12

die Mobiliar



Forum



Internetagentur

movetia

Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility

Volksinitiative «Strengere Strafen für sexuelle Übergriffe» (Conthey VA)

Ausgangslage / die Vorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 123 (neu)

Ein schwerwiegender sexueller Übergriff wird mit einer Freiheitsstrafe von mindestens 10 Jahren und – im Wiederholungsfall – mit bis zu lebenslanger Freiheitsstrafe ohne Bewährung bestraft. Geldstrafen sind nicht zulässig. Der Altersunterschied spielt keine Rolle. Die Strafe für eine solche Straftat ist unverjährbar.

Erste Vorlage: «Strengere Strafen für sexuelle Übergriffe» (Conthey VA)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Initiantinnen und Initianten greifen ein Thema auf, das in den letzten Jahren von der Öffentlichkeit deutlicher wahrgenommen wird als früher. Insbesondere mit der «Me too»-Bewegung wurden breite Kreise auf vielfach heruntergespielte und verharmloste sexuelle Übergriffe aufmerksam. Die Toleranz gegenüber sexuellen Übergriffen ist heute (zu Recht!) deutlich gesunken.

Die Initiative sieht eine Mindeststrafe von 10 Jahren Haft vor. Wiederholungstäter sollen lebenslänglich hinter Gitter kommen. Geldstrafen und Haftstrafen auf Bewährung sollen ausgeschlossen sein.

Das Strafmass für sexuelle Delikte muss im Vergleich zum Strafmass der übrigen Delikte betrachtet werden. Ähnlich wertvolle Rechtsgüter sollen mit ähnlichem Strafmass geahndet werden. Nur so ist das Rechtssystem schlüssig und nachvollziehbar.

Eine Mindeststrafe von zehn Jahren Freiheitsstrafe einzuführen, lässt sich mit den übrigen Strafrahmen im Strafgesetzbuch kaum vereinbaren. Der Vergleich mit anderen Tatbeständen zeigt, dass die geforderte Mindeststrafe unverhältnismässig wäre: für Totschlag (Art. 113 StGB) ist eine Maximalstrafe von bis zu zehn Jahren Haft vorgesehen, für Völkermord (Art. 264 StGB) eine Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

Dazu kommt, dass laut Untersuchungen höhere Strafandrohungen auf potenzielle Täter nicht abschreckend wirken. Abschreckender ist vielmehr das Risiko, bei einem Delikt erwischt und zur Rechenschaft gezogen zu werden. Anstelle höherer Strafen befürwortet der Bundesrat deshalb, die Strafverfolgung effizienter zu gestalten. Laut Initiative soll die in einem Urteil ausgesprochene Strafe nicht verjähren. Wichtiger scheint dem Bundesrat, dass die Straftat nicht verjährt und somit stets verfolgbar bleibt.

Der Bundesrat beantragt demnach der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Strengere Strafen für sexuelle Übergriffe» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Erste Vorlage: «Strengere Strafen für sexuelle Übergriffe» (Conthey VA)

Empfehlung des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee gibt keine Abstimmungsempfehlung ab.

Zweite Vorlage: «Für Gleichberechtigung auch bei der
Dienstpflicht» (Mettmenstetten ZH)

**Volksinitiative «Für Gleichberechtigung auch bei der
Dienstpflicht» (Mettmenstetten ZH)**

**Ausgangslage /
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 59 Abs. 1-3

¹ Alle Schweizerinnen und Schweizer sind verpflichtet, Militärdienst oder einen zivilen Ersatzdienst zu leisten.

² gestrichen

³ Schweizerinnen und Schweizer, die weder Militär- noch Ersatzdienst leisten, schulden eine Abgabe. Diese wird vom Bund erhoben und von den Kantonen verlangt und eingezogen.

Zweite Vorlage: «Für Gleichberechtigung auch bei der Dienstpflicht» (Mettmenstetten ZH)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Der Gleichstellungsartikel der Verfassung wäre im Dienstpflichtsystem erst vollständig umgesetzt, wenn Männer und Frauen dienstpflichtig wären. Die Militärdienstpflicht und die Schutzdienstpflicht gelten heute jedoch nur für Schweizer Männer. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist in verschiedenen Bereichen noch nicht erreicht (z.B. bezüglich Lohngleichheit oder Rentenalter). Mit der Gleichberechtigung auch bei der Dienstpflicht würde die Initiative in einem weiteren Bereich zur Gleichstellung von Frau und Mann beitragen.

Der Bundesrat anerkennt, dass das gegenwärtige Dienstpflichtsystem verbessert werden kann. Er ist der Meinung, dass eine Anpassung des heutigen Dienstpflichtsystems und der vermehrte Einbezug der Frauen zukunftsweisend ist. Der Bundesrat möchte die Frauen jedoch nicht ausschliesslich für den klassischen Militärdienst in die Pflicht nehmen. Die Schweiz muss sich nämlich künftig vermehrt nicht nur auf militärische Bedrohungslagen vorbereiten, sondern auch auf andere Herausforderungen. Der Aufgabenbereich der Dienstpflicht gemäss Initiative ist dem Bundesrat deshalb zu eng gefasst.

Handlungsbedarf ergibt sich unter anderem, wenn die Einsatzorganisationen nicht mehr alle benötigten Spezialisten rekrutieren können, diese jedoch in der Schweiz ausserhalb des Kreises der pflichtigen Schweizer Männer vorhanden sind. Namentlich die Entwicklungen im Gesundheitswesen sind langfristig nicht überblickbar; daraus kann sich ein Zusatzbedarf an Dienstpflichtigen ergeben. Es geht nicht darum, dass möglichst viele Dienst leisten, sondern die Dienstpflicht stellt die Basis für eine Auslese geeigneter Personen dar, wozu eben auch Frauen gehören.

Der Bundesrat schlägt deshalb die Pflicht zu einem Milizdienst vor. Dieser könnte in der Form eines Militärdienstes oder einem anderen gesetzlich anerkannten Milizdienst, wie z.B. einem freiwilligen Feuerwehrdienst, einem Pflegedienst oder einem kantonalen politischen Mandat erbracht werden.

Der Bundesrat beantragt demnach der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Für Gleichberechtigung auch bei der Dienstpflicht» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten und den Gegenentwurf gutzuheissen.

Zweite Vorlage: «Für Gleichberechtigung auch bei der Dienstpflicht» (Mettmenstetten ZH)

Bundesbeschluss über die Milizdienstpflicht (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Gleichberechtigung auch bei der Dienstpflicht»)

vom ...

Die Bundeversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 5. Februar 2020 eingereichten Volksinitiative «Für
Gleichberechtigung auch bei der Dienstpflicht»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. Februar 2020,

beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 59 Abs. 1-3

¹ Jeder Schweizer und jede Schweizerin ist verpflichtet, Milizdienst zu leisten.

² aufgehoben

³ Personen, die keinen Milizdienst leisten, schulden eine Abgabe. Diese wird vom Bund erhoben und von den Kantonen veranlagt und eingezogen.

II

Dieser Bundesbeschluss wird zusammen mit der Volksinitiative „Für Gleichberechtigung auch bei der Dienstpflicht“ Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenentwurf werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139b BV).

Zweite Vorlage: «Für Gleichberechtigung auch bei der Dienstpflicht» (Mettmenstetten ZH)

Empfehlung des Initiativkomitees

- (1) Es ist angebracht, dass das Gesetz erneuert wird, zu unserer aller Gleichberechtigung.
- (2) Seit Jahrzehnten wird vieles von den Männern geleitet und es ist Zeit, dass Frauen genauso mitbestimmen und mitagieren.
- (3) Es schadet nie, wenn die Schweizer Bevölkerung mehr dem Land dient und es mit allen Bürgern unterstützt.
- (4) Wir möchten auch keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen beim Lohn oder beim Rentenalter haben. Weshalb also bei der Dienstpflicht?
- (5) Die Spitäler hätte gerade zur jetzigen Corona-Zeit so sicherlich ein paar helfende Hände mehr.
- (6) Wenn auch Frauen Dienstpflicht leisten müssten, würden wir der vollständigen Gleichberechtigung ein Stück näherkommen.
- (7) Die Generationen werden verbunden, zum Beispiel in einem Altersheim arbeitet man mit älteren Menschen und in der Schule mit Jüngeren.
- (8) Der Armee täte es gut, wenn es mehr Frauen in den Truppen gäbe.
- (9) Die Gleichberechtigung stärkt die Moral und den Arbeitswillen der Bevölkerung.
- (10) Wegen der beruflichen Vielfalt der Frauen wäre es eine Bereicherung für das Militär oder den Zivildienst.
- (11) Frauen sollten auch militärisch geschult werden, da im Ernstfall eines Krieges auch weibliche Unterstützung gebraucht wird.
- (12) Der Bund hat mehr Menschen zur Verfügung, die in schwierigen Zeiten helfen können.
- (13) Es würde zu einer höherer Stimmbeteiligung bei Wahlen führen, da mehr Leute mal im Staatsdienst waren und deswegen auch eher mitbestimmen möchten.

**Volksinitiative «Weniger Palmöl für den Konsum»
(Le Mont-sur-Lausanne VA)**

**Ausgangslage /
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 131 Abs. 1 Bst. f (neu)

f. Palmöl in all seinen Formen.

Art. 131 Abs. 4 (neu)

⁴ Der Bund erhebt eine Verbrauchssteuer auf importiertem Palmöl, so dass der Endpreis 20% über demjenigen von schweizerischem Rapsöl liegt. Ein Teil des Steuerertrags wird den Produzenten von vegetarischem Öl ausbezahlt.

Dritte Vorlage: «Weniger Palmöl für den Konsum» (Le Mont-sur-Lausanne VA)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Ölpalme ist eine sehr ertragreiche Pflanze. Sie ist mehrjährig und die Ernte das ganze Jahr möglich. Auf derselben Fläche kann mit Ölpalmen viel mehr Öl produziert werden als mit anderen Ölpflanzen. Für Öl aus Raps benötigt man beispielsweise im Schnitt eine zwei- bis dreimal so grosse Fläche. Diese Eigenschaften machen Palmöl-Plantagen lukrativ. Neue Plantagen entstehen nicht nur in Indonesien und Malaysia, sondern auch in anderen Tropenländern wie Papua-Neuguinea, Kolumbien, Nigeria und in der Elfenbeinküste.

Neuen Palmöl-Plantagen fallen meist wertvolle Tropenwälder zum Opfer, zahlreiche Arten verlieren so ihre Lebensgrundlage. Durch die Brandrodung und die Trockenlegung von Torfwäldern werden grosse Mengen an Treibhausgasen wie Kohlendioxid und Methan freigesetzt. Wo neue Plantagen entstehen, entzünden sich oft auch Konflikte um die Landnutzung.

Aus ökologischer Sicht ist es fragwürdig, die Palmölproduktion zu steigern. Die Initiantinnen und Initianten haben diese Problematik erkannt. Sie schlagen einen sinnvollen Weg vor, den Konsum von Palmöl in der Schweiz zu begrenzen und künftig regionale Produkte wie etwa Rapsöl zu bevorzugen.

Aus der Sicht des Bundesrates ist positiv, dass die Initiative nicht ein Einfuhrverbot vorsieht und damit die Konsumentinnen und Konsumenten bevormundet. Vielmehr soll das Palmöl durch eine neue Verbrauchssteuer künstlich verteuert werden. Dadurch wird das inländische vegetarische Öl deutlich konkurrenzfähiger. Konsumentinnen und Konsumenten haben so einen finanziellen Anreiz, das aus ökologischer Sicht bessere Öl zu kaufen. Der Kaufentscheid liegt aber weiterhin in ihrer Verantwortung.

Der Bundesrat beantragt deshalb der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Weniger Palmöl für den Konsum» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung zu unterbreiten.

Dritte Vorlage: «Weniger Palmöl für den Konsum» (Le Mont-sur-Lausanne VA)

Empfehlung des Initiativkomitees

In der Schweiz verbrauchen die Menschen viel Palmöl, was nicht gut für die Umwelt ist. Um diese Ölpalmen zu kultivieren, wird in der Tat viel landwirtschaftliche Fläche benötigt. Dazu müssen Wälder gerodet werden, um Ölpalmen wieder anzupflanzen. Dies führt zur Entwaldung. Palmöl ist ein Öl, das von Ölpalmenbäumen stammt, die hauptsächlich in Indonesien und Malaysia angebaut werden. Dieses Öl wird in die Schweiz importiert, in der Regel per Schiff oder Flugzeug. Dieses Öl ist in verschiedenen Produkten wie Lebensmitteln, Kosmetika und auch in Benzin enthalten.

Unsere Initiative trägt dazu bei, die Abholzung der Wälder zu vermeiden, den CO₂-Ausstoss in der Atmosphäre zu begrenzen und die Produktion von Schweizer Pflanzenöl zu fördern.

Argument 1: Palmöl ist sehr gesundheitsschädlich. Indem wir sie besteuern, können wir seinen Verbrauch in der Schweiz reduzieren. Palmöl hat einen Anteil an gesättigten Fettsäuren von 50%, während Rapsöl zwischen 2 und 8% enthält. Gesättigte Fettsäuren erhöhen das Risiko von Diabetes, schlechtem Cholesterin und anderen kardiovaskulären Problemen.

Argument 2: Die Palmölsteuer trägt auch dazu bei, die Zahl der von weit herkommenden Schiffe zu begrenzen, die jährlich mehr als 35'000 Tonnen Palmöl in die Schweiz bringen. Dies begrenzt die CO₂-Emissionen.

Argument 3: Die Besteuerung von Palmöl erleichtert den Zugang zu anderen Pflanzenölen und fördert damit die Produktion von lokalen Schweizer Pflanzenölen wie Sonnenblumen- oder Rapsöl.

Vierte Vorlage: «Gratis ÖV bis 16 Jahre (Jugendliche bis 21 Jahren bezahlen die Hälfte) und teurere Autobahnvignette» (Hinterkappelen BE)

Volksinitiative «Gratis ÖV bis 16 Jahre (Jugendliche bis 21 Jahren bezahlen die Hälfte) und teurere Autobahnvignette» (Hinterkappelen BE)

**Ausgangslage /
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 81a Abs. 3 (neu)

³ Für Jugendliche bis 16 Jahre sind die öffentlichen Verkehrsmittel gratis; bis 21 Jahre wird die Hälfte des Preises durch teurere Autobahnvignetten gedeckt.

Vierte Vorlage: «Gratis ÖV bis 16 Jahre (Jugendliche bis 21 Jahren bezahlen die Hälfte) und teurere Autobahnvignette» (Hinterkappelen BE)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Der Bundesrat hat für das Anliegen, die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Jugendliche zu vergünstigen, grundsätzlich Verständnis. Die Absicht der Initiantinnen und Initianten, junge Menschen frühzeitig zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs zu motivieren, ist unterstützungswürdig. Es entspricht auch der bundesrätlichen Verkehrspolitik. Günstige Preise können dazu beitragen, den Umstieg von privaten auf öffentliche Verkehrsmittel und damit einen sparsameren Umgang mit Energieträgern (insbesondere den fossilen Brennstoffen) zu fördern.

Die Mehrkosten, die sich aus der Umsetzung der Initiative ergeben, sind nur schwer abschätzbar. Soweit der Bund oder die Kantone diese Kosten übernehmen, sind es letztlich die Steuerpflichtigen, die zur Kasse gebeten würden. Wenn es die Transportunternehmen sind, dann müssten wohl alle übrigen Nutzer und Nutzerinnen des ÖV diese Kosten durch erhöhte Tarife übernehmen. Laut Initiative soll ein Teil der Kosten aber auch mit einem höheren Preis für die Autobahnvignette gedeckt werden.

Ein grosser Teil der Jugendlichen verfügt noch über kein oder nur über ein geringes Erwerbseinkommen. In solchen Fällen sollen Tarifierleichterungen gewährt werden. Die Initiative sieht die Tarifvergünstigungen aber für alle Verkehrsfahrten einer bestimmten Altersgruppe vor, unabhängig, ob es sich um Fahrten an den Ausbildungsort oder um Fahrten während der Freizeit oder in die Ferien handelt. Zudem sollen die Autofahrerinnen und Autofahrer einen Teil der Kosten übernehmen. Eine solche Regelung geht dem Bundesrat zu weit. Der Bundesrat möchte zudem auf Verfassungsebene eine gewisse Flexibilität behalten. Wie die übrigen Fahrpreisregelungen sollen auch jene für Jugendliche nicht in der Verfassung, sondern auf Gesetzes- und Verordnungsebene geregelt werden.

Daher unterbreitet der Bundesrat einen direkten Gegenvorschlag: Die Bundesverfassung soll durch eine Bestimmung mit dem Auftrag an den Gesetzgeber ergänzt werden, der vorsieht, dass Jugendliche die öffentlichen Verkehrsmittel möglichst kostengünstig benutzen können.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Gratis ÖV bis 16 Jahren (Jugendliche bis 21 Jahren bezahlen die Hälfte) und teurere Autobahnvignette» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig soll ein direkter Gegenentwurf auf Verfassungsebene mit Empfehlung auf Annahme vorgelegt werden.

Vierte Vorlage: «Gratis ÖV bis 16 Jahre (Jugendliche bis 21 Jahren bezahlen die Hälfte) und teurere Autobahnvignette» (Hinterkappelen BE)

Bundesbeschluss über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Gratis ÖV bis 16 Jahren (Jugendliche bis 21 Jahren bezahlen die Hälfte) und teurere Autobahnvignette»)

vom...

Die Bundeversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 3. März 2020 eingereichten Volksinitiative «Gratis
ÖV bis 16 Jahren (Jugendliche bis 21 Jahren bezahlen die Hälfte) und
teurere Autobahnvignette»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 12. März 2020,

beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 81a Abs. 3 (neu)

³ Die Gesetzgebung sorgt dafür, dass Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr die öffentlichen Transportmittel möglichst kostengünstig benutzen können.

II

Dieser Bundesbeschluss wird zusammen mit der Volksinitiative «Gratis ÖV bis 16 Jahren (Jugendliche bis 21 Jahren bezahlen die Hälfte) und teurere Autobahnvignette» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenentwurf werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139b BV).

Vierte Vorlage: «Gratis ÖV bis 16 Jahre (Jugendliche bis 21 Jahren bezahlen die Hälfte) und teurere Autobahnvignette» (Hinterkappelen BE)

**Empfehlung des
Initiativkomitees**

Das Initiativkomitee gibt keine Abstimmungsempfehlung ab.

Zusätzliche Informationen zu den Initiativen:

Volksinitiative «Strengere Strafen für sexuelle Übergriffe»

- Interpellation 19.3585 Arslan Sibel vom 12.06.2019 «Schockierendes Ausmass sexueller Gewalt gegen Frauen. Es ist Zeit zu handeln!»
 - Botschaft des Bundesrates vom 25. April 2018 zur Harmonisierung der Strafrahmen und zur Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht [\[Link\]](#)
-

Volksinitiative «Für Gleichberechtigung auch bei der Dienstpflicht»

- Postulat 19.3735 Vonlanthen Beat vom 20.06.2019 «Einführung eines Bürgerdienstes. Ein Mittel, um das Milizsystem zu stärken und neuen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen?» [\[Link\]](#)
 - Postulat 17.3194 Flach Beat vom 16.03.2017 «Spezialistinnen braucht das Land. Das norwegische Modell für die Schweizer Armee» [\[Link\]](#)
-

Volksinitiative «Weniger Palmöl für den Konsum»

- Botschaft des Bundesrates vom 22. Mai 2019 zur Genehmigung des umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien [\[Link\]](#)
 - Interpellation 19.3128 Quadranti vom 18.03.2019 «Überwachung der Nachhaltigkeitsbestimmungen im Freihandelsabkommen mit Indonesien»
-

Volksinitiative «Gratis ÖV bis 16 Jahren (Jugendliche bis 21 Jahren bezahlen die Hälfte) und teurere Autobahnvignette»

- Motion 19.3916 Grunder Hans vom 21.06.2019 «Gratisnutzung des öffentlichen Verkehrs für die Jugend»
- Motion 19.3837 Töngi Michael vom 21.06.2019 «Attraktiver öffentlicher Verkehr für junge Menschen»

Wo finde ich was?

Parlamentarische Vorstösse: <https://www.parlament.ch/de/search-affairs-advanced>

Bundesrätliche Botschaften: <https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/bundesblatt.html>

Verfassung, Gesetze und Verordnungen:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/systematische-sammlung.html>